

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.02.2007

1. Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

Beratungsaufträge an und sonstige Vereinbarungen mit ITMO sind rechtsgültig, sobald sie vom Auftraggeber schriftlich erteilt worden sind. Ab dem Moment ihrer Rechtsgültigkeit unterliegen sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit vom Auftraggeber angefordert werden können.

Das Urheberrecht an den im Rahmen von Beratungs- und Schulungsaufträgen erbrachten Leistungen und Unterlagen verbleibt im Besitz von ITMO. Als geistiges Eigentum von ITMO gilt das Nutzungsrecht auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für die eigenen Zwecke des Auftraggebers und nur im vertraglich bezeichneten Umfang. Jede ungenehmigte Weitergabe und Überlassung an Dritte, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens, auch zur Reproduktion, zieht Schadensersatzansprüche nach sich.

2. Ausgestaltung von Leistungen

ITMO führt alle Leistungen mit dem Ziel durch, seinen Kunden einen größtmöglichen Nutzen zu bieten. Die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen kann deshalb von ITMO in Abstimmung mit dem Auftraggeber limitiert werden.

ITMO ist berechtigt, sich bei der Durchführung eines Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

3. Auftragsstornierung

Sollte eine zu geringe Anzahl der Teilnehmer eine sinnvolle Durchführung einer Veranstaltung nicht erlauben, ist ITMO berechtigt, den Termin abzusagen. Ferner kann die Veranstaltung von ITMO bei Krankheit und Eintreten höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden. Bereits angemeldete Kunden erhalten dann den schon bezahlten Betrag zurück.

Auf Wunsch buchen wir gern auf ein anderes Seminar um. In gegenseitigem Einverständnis mit dem Kunden erfolgt die Festsetzung eines neuen Termins. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

4. Rücktrittsbedingungen

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Auftragsbeginn entstehen dem Kunden keine Kosten. Bei späterer Stornierung berechnet ITMO 50 Prozent der Auftragssumme, bei Rücktritt weniger als 14 Tage vor Auftragsbeginn 75 Prozent, bei weniger als drei Tagen den vollen Preis. ITMO akzeptiert Ersatzteilnehmer.

5. Geld-zurück-Garantie

Nimmt ein Kunde die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die ITMO nicht zu vertreten hat, nicht oder nur zum Teil in Anspruch, besteht kein Rückvergütungsanspruch. Bricht ein Seminarteilnehmer eine Veranstaltung jedoch am ersten Tag bis Mittag ab, weil er mit der Leistung von ITMO nicht zufrieden war, erstattet ITMO den Seminarpreis. Ausgegebene Unterlagen bleiben diesem Fall Eigentum von ITMO und dürfen weder mitgenommen noch behalten werden.

6. Haftung & Haftungsausschluss

ITMO führt alle übertragenen Aufgaben mit größter Sorgfalt und unter Beachtung allgemeiner branchenspezifischer Grundsätze durch. Im Consulting erfolgen alle Empfehlungen, Prognosen und Aussagen stets nach bestem Wissen und Gewissen. ITMO haftet jedoch nicht für den Erfolg.

ITMO haftet nicht für Schäden am Eigentum der Teilnehmer und deren Gesundheit während An- und Rückreise sowie während des Seminarverlaufs.

7. Schweigepflicht

ITMO verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftragnehmer bekannt werden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Nur der Auftraggeber selbst kann ITMO von dieser Schweigepflicht entbinden.

Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

8. Zahlungsmodalitäten

Sofern nicht anders vereinbart, gilt als Zahlungsmodalität die Begleichung der Rechnung innerhalb von zwei Wochen oder 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle mit ITMO Dresden geschlossenen Verträge, ihre Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Verträge, die mit ITMO Moskau geschlossen werden, unterliegen russischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ergeben sich entsprechend.
